



Der ehemalige Hof Kalkum in Erkrath – vormals ein Haupthof des Stiftes Gerresheim?

von Horst-Ulrich Osmann

mit 2 Abbildungen und zwei Karten

Das um 874¹ gegründete Damenstift Gerresheim besaß in seiner Blütezeit im 13. Jahrhundert umfangreichen Grundbesitz, so auch in Erkrath. Ein in der Amtszeit der Äbtissin Guda 1212 – 1232 angelegtes Heberegister² des Stiftes verzeichnete 264 Höfe und Kotten so, wie sie seit der Gründung durch Schenkung, Kauf und Tausch erworben wurden. Der Gesamtbesitz war in jener Zeit als Villikation (Großgrundherrschaft) organisiert. Die Verwaltung derselben erfolgte durch zwölf *curiae* (Fronhöfe). Innerhalb dieser Struktur war der Gerresheimer Hof Dern Oberhof für elf Haupthöfe, von denen einer in Erkrath lag. Das Heberegister überliefert: *Duodecim sunt curie attinentes ecclesie nostre, ex hiis tres attinent abbatisse et novem conventui. Maior est Derne. Hubeltroyde, Sunneburne, Hoysese, Erkeroyde, Eppenchoven, Keldenich, Rynheim, Gyfferthem. Iste novem curie attinent conventui sed tamen parumper serviunt abbatisse [...] Curia quae dicitur Veyhof, et Minthart et Rynheim, iste tres attinent abbatisse singulariter.*³ [Zwölf Höfe gehören unserer Kirche, von denen drei der Äbtissin und neun dem Konvent zugehörig sind. Oberhof ist Dern, [Haupthöfe sind] Hubbelrath, Sonnborn, Hösel, Erkrath, Eppinghoven, Keldenich, Rheinheim, Gyfferthem⁴. Diese neun Höfe gehören dem Konvent, dienen aber kurzzeitig [auch] der Äbtissin. [...] Der Viehhof genannte Hof, Mintard und Rheinheim, diese drei gehören allein der Äbtissin.] Nach dem Hof Dern mit 65 zins- und

¹ Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Stift Gerresheim, Urkunde 1.

² Woldemar Harless, Heberegister des Stifts Gerresheim aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 6 (NF Bd. 1), Köln 1867, S. 111 – 144.

³ Harless, wie 2), hier: S. 117 ff.

Michael Buhlmann, Quellen, http://www.michaelbuhlmann.de/Gerresheim_Quellen/1212_1232.htm., abgerufen am 29.5.2019.

⁴ In der Nähe von Dinslaken, aber nicht genau zu lokalisieren.

dienstpflichtigen Hufen bzw. Mansen⁵ war Erkrath mit 46 Hufen der zweitgrößte Haupthof; in der Ertragskraft wurde er nur von Dern und (Mülheim-) Eppinghofen übertroffen.⁶

Der urkundliche Nachweis im besagten Heberegister für diesen nicht unbedeutenden Haupthof in Erkrath bleibt ein Einzelfund, später wurde er nie wieder genannt. Weidenhaupt verwies zwar in seiner grundlegenden Arbeit über die Geschichte des Kanonissenstiftes Gerresheim auf die vormalige Existenz eines stiftischen Haupthofes in Erkrath, hat aber die Lokalisation desselben ausgeklammert. Für die Hof- und Ortsgeschichte wäre es zweifellos von Interesse, tiefer gehende Erkenntnisse darüber zu gewinnen. „Das Vordringen in eine Vergangenheit, über der das Zwielficht weniger, unterschiedlich auslegbarer Quellenzeugnisse liegt, übt einen besonderen Reiz aus“.⁷ Die offene Frage, wo im 13. Jahrhundert der heute nicht mehr bekannte Haupthof in Erkrath gelegen haben könnte, löste den von Jansen so treffend beschriebenen Anreiz zu einer Spurensuche aus.



Abbildung 1: Ortszentrum Erkrath 1598. Karte von Michael Mercator. LAV NRW R, RW Karten 6491.

Fronhöfe im Kirchspiel Erkrath

Da das Gerresheimer Heberegister für den gesuchten Haupthof keinen Eigennamen oder andere Hinweise zur näheren Lokalisation überliefert, ist zu prüfen, welche Höfe im Kirchspiel Erkrath in Frage kämen. Entscheidendes Kriterium ist dabei der im Heberegister verwendete Terminus *curia*, der im 13. Jahrhundert gebräuchlichen lateinischen Bezeichnung für einen Fron- bzw. Ober- oder Haupthof. In Frage kommen also nur Höfe, die vormals diese Funktion hatten.

⁵ Hufen bzw. Mansen waren – u.a. – Flächenmaße, die zunächst keine feste Größe hatten – errechnete Durchschnittswerte liegen zwischen etwa 11 und 16 ha, später wurden sie als „Tagwerk“, also die Fläche, die ein Gespann Ochsen an einem Tag umpflügen konnte, aufgefaßt.

⁶ Hugo Weidenhaupt, Das Kanonissenstift Gerresheim, in: Düsseldorf Jahrbuch 46, 1954, S. 1-1 20, hier: S. 110.

⁷ Wilhelm Jansen, Das Bergische Land im Mittelalter, in: Geschichte des Bergischen Landes, Bielefeld 2014, Bd. 1, S. 29

Dies trifft lediglich zu auf die Höfe Schlickum und Unterbach zu. Schlickum, ein Hof der Heimnamengruppe, erscheint erstmals in Werdener Traditionsverzeichnissen, deren Entstehung Kötzsche ins späte 10. oder frühe 11. Jahrhundert datierte.⁸ Ihm zufolge übertrug seinerzeit ein gewisser Ruodsten dem Kloster Werden eine Manse in Schlickum. Es folgten zwei weitere, ertragsmäßig deutlich kleinere Schenkungen durch einen Thidrad und einen Godefrid. Diese Schenkungen dienten der lokalen Geschichtsschreibung dazu, den Hof Schlickum als Werdener Besitz zu bestimmen. Allerdings kann diese Zuordnung durchaus in Frage gestellt werden, erfolgte doch die zum Ende des 10., Anfang des 11. Jahrhunderts dokumentierte Schenkung aus dem bestehenden Besitz mehrerer Eigentümer. Auch bezeichnete eine Manse lediglich eine bäuerliche Hofstelle, d.h. es wurde eindeutig nicht der Fronhof Schlickum, sondern nur ein Bruchteil seines Grundbesitzes dem Werdener Kloster übertragen. Der in Zusammenhang mit den Schenkungen an das Werdener Kloster auftretende Name Schlickum wurde demnach wohl im Sinne einer Ortsbezeichnung verwendet und scheint nicht den Hof selber zu meinen.

Dass Schlickum ein Fronhofsverband war, zeigt sich andeutungsweise schon im Gerresheimer Heberegister: *Isti mittent quatuor plaustra cum illis de dern et adducent vinum conventus. Reposito vino in cellarario habebunt a vilico et a cellarario viginti stophos vini et unum. Cum vero adducetur vinum, villicus de derne nunciabit colono de hubiltrode. Colonus nunciabit Harlivo de Selicheym, Harlivus vero intimabit familie de Monte que veniet cum familia de derne et adducet vinum.* [Diese (gemeint sind die dienstpflchtigen Höfe in Millrath und Bruchhausen; d. Verf.) schicken vier Wagenlandungen mit jenen von Dern und transportieren den Wein des Konvents. Nachdem der Wein im Keller eingelagert worden ist, bekommen sie vom Meier und vom Kellner 21 Krüge Wein. Wenn aber der Wein angeliefert ist, benachrichtigt der Meier von Dern den Pächter von Hubbelrath. Der Pächter benachrichtigt Harlivus von Selichheim [Schlickum], Harlivus aber teilt dies der Hofgenossenschaft vom Berg⁹ mit, die mit der Hofgenossenschaft von Dern zusammenkommt und den Wein übernimmt].¹⁰

⁸ Rudolf Kötzsche, Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20), Bonn 1958, Bd. II.

⁹ Es ist unklar, was mit Hofgenossenschaft von Berg gemeint ist. Handelt es sich um eine Ortsbezeichnung oder den Namen des Grundherren?

¹⁰ Harless, wie 2), S. 121.

Buhlmann, Quellen, http://www.michaelbuhlmann.de/Gerresheim_Quellen/1212_1232.htm.

Besagter Harlivus von Selichheim war wohl kein dem Stift Gerresheim unmittelbar dienstpflichtiger Meier, sondern trat nur als Mittler zu den dienstpflichtigen Höfen in den Honschaften Millrath und Bruchhausen auf. Ein nur noch abschriftlich überliefertes, nicht exakt datierbares Einkünfteregister des Hofes Schlickum etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts enthält eine große Zahl zins- und dienstpflichtiger Höfe mit umfangreichen Leistungen.¹¹ Möglicherweise stammt das Inventar aus der Zeit, als Reinken von Franckenhoven den Hof an Herzog Wilhelm von Jülich-Berg verkaufte, der diesen wiederum am 1. Februar 1384 an Reinken von Ulenbruch weiterveräußerte.¹² Der Fronhof Schlickum war wohl immer in Adelshand, innerhalb des Kirchspiels Erkrath lag er zudem in der Honschaft Millrath und eben nicht in Erkrath, so dass er als gesuchter Erkrather Haupthof ausscheidet.

Hinsichtlich Unterbachs finden sich in den Quellen die folgenden Hinweise: 1169 und 1170 tritt Herimannus de Onterbeck als Anwesenheitszeuge des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg auf.¹³ Mit großer Wahrscheinlichkeit leitete er seinen Namen von der Burg Unterbach her; er war wohl Lehnsmann des Erzbischofs, des seinerzeit mächtigsten Herrschers im Rheinland und Besitzers der Dörfer Hilden und Haan. Ob der im Gerresheimer Heberegister 1232 mit 5 Schilling Abgabe erwähnte Hartlieb von Unterenbek Aufsitzer auf Haus Unterbach war, ist nicht sicher zu klären. 1241 war ein Arnold von Unterbeke wohl Lehnsmann des Grafen Heinrich von Berg.¹⁴ 1312 erscheinen in einem Gerresheimer Wachszinsregister *Gobelinus, genannt Junker und Gottschalk, der Sohn des Gobelinuns in curia*.¹⁵ Wachszinspflichtig waren Hofesleute, die einer kirchlichen oder klösterlichen Grundherrschaft angehörten und als Gegenleistung für den Schutz einen Zins in Form von Wachsabgaben zahlten. Da über die Gründe für diese persönliche Leistungspflicht nichts bekannt wird, bleiben hier Fragen offen. Hier stoßen wir auch auf die explizite Bezeichnung *curia* für die

¹¹ Günter von Roden, Quellen zur älteren Geschichte von Hilden, Teil 1, (Niederbergische Beiträge, Quellen und Forschungen zur Heimatkunde Niederbergs, Bd. 1), Hilden 1951, S. 88 ff.; und: Wilhelm Creelius, Urkunden zur Geschichte des Kreises Mettmann, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 4, Bonn 1867, S. 258.

¹² Kurt Niederau, Zur Genealogie der Herren zu Eller aus dem Geschlecht von Elner, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 20, H. 7/8, 1962.

¹³ Richard Knipping, Die Regesten Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1901, Bd.2; S. 172 und 175.

<https://archive.org/stream/dieregestendere00gergoog#page>

¹⁴ Theodor Josef Lacombet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. II., Nr. 263.

<http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/content/pageview/8701>.

¹⁵ Harless, wie 2), hier: S. 141; siehe auch: Buhlmann wie 3).

Funktion der Burg Unterbach als Fronhof. In der Folgezeit verkaufte 1461 Konrad von Elverfeldt mit Zustimmung seines Sohnes Wilhelm seinen *freien Hof zu Unterenbeck, genannt der Fronhof* an Adolf Quad von Rode.¹⁶ Wann und wie die Familie von Elverfeldt in den Besitz des Hofes Unterbach gelangte, den sie schon spätestens 1394¹⁷ besaß, ist unbekannt. Die angeführten Fakten lassen es jedenfalls unwahrscheinlich erscheinen, dass Haus Unterbach der gesuchte Haupthof des Gerresheimer Stiftes war.

Die Rittergüter

Im Nahbereich des rund um die Pfarrkirche angesiedelten Dorfes Erkrath lagen zwei Rittergüter: Haus Bavier und Haus Brück. Ergänzend zu den beiden vorstehenden Fronhöfen soll auch ihre mögliche Eignung als gesuchter Haupthof untersucht werden. 1148 erscheinen mit *Sigebertus de Everekrothe, libere conditionis homo* und *Bernhardus de Everekrothe, liber scabinus*¹⁸ zwei Edelfreie in den Urkunden, die ihren Namen vom Erkrather Stammgut, einer wasserumwehrten Niederungsburg, ableiteten.¹⁹ Letzter bekannter ortsansässiger Namensträger war 1258 Heinrich von Erkrath.²⁰ Nachdem die Familie ausgestorben oder abgewandert war, gelangte das Gut mehrfach in neue Hände. 1367 übergab Ritter Heinrich von Schönrode seinen Hof *Erkerode* im gleichnamigen Kirchspiel als Heiratsgut an seinen Sohn Reinhard.²¹ Mit weiteren Besitzwechseln änderte sich noch mehrfach der Name: Um/nach 1400 heißt das Rittergut Schletzhaus²², nach 1515 Haus Bawir (Bavier).²³ Zu keiner Zeit lässt die – lückenhafte - Überlieferung eine Funktion als Gerresheimer Haupthof erkennen, und keine der namentlich greifbaren Personen stand in engerer Beziehung zum Gerresheimer Stift.

Haus Brück am östlichen Ortsrand kaufte 1258 Ritter Engelbert von Ulenbruch von den Herren von Gymnich.²⁴ Vermutlich wurde es zum Offenhaus der bergi-

¹⁶ Stadtarchiv Erkrath, S 2/2 (Slg. Niederau), Regest.

¹⁷ wie 16), Regest

¹⁸ Johann Hubert Kessel, Geschichte der Stadt Ratingen, Bd. 2, Urkundenbuch, Köln/Neuss 1877,

¹⁹ Heinrich Dittmaier hat 1956 die beiden erwähnten Edelfreien in Verbindung zu Erkrath gestellt. Ihm folgte 1980 Thomas Kraus.

²⁰ LAV NRW wie 1), RKG 376 B 838/3205, II. Fol. 54.

²¹ wie 16), Regest.

²² Nach der niederadeligen Familie Schletz. Siehe: Kurt Niederau, Zur Geschichte des Bergischen Adels: Die von dem Bottlenberg, Bergische Forschungen Bd. XIV, Neustadt a.d. Aisch 1976, S. 145.

²³ Kurt Niederau, Eine niederbergische Wappentruhe, in: Anker und Schwert, Beiträge zur Solinger Geschichte, Bd. 5, S. 53.

²⁴ wie 20)

schen Grafen, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts vorübergehend die Familie von Lohausen gen. Osse damit belehnten. 1375 erhielt Thomas von Ulenbruch, Drost des Landes Berg²⁵, das Haus als erbliches Eigentum zurück²⁶, und es blieb bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Besitz der Familie. Obwohl mehrere Familienmitglieder als Schultheiß im Dienst des Stiftes Gerresheim standen, lässt sich auch für die ebenfalls wasserumwehrte Niederungsburg Haus Brück keine Funktion als Haupthof nachweisen.

Der Hof Kalkum

Am 1. März 1392 beurkundeten Herzog Wilhelm I. von Berg und seine Ehefrau Anna von der Pfalz, dass sie an der Stiftskirche zu Düsseldorf (der heutigen Pfarrkirche St. Lambertus) eine Propstei, Scholasterie, Thesaurarie, Kantorei und zehn Präbenden stifteten.²⁷ Zum Unterhalt der Präbenden übertrug der Herzog dem Stift neunzehn Höfe, zwei Mühlen und sechs Renten, darunter auch den *curtem appellatam Cailchem sitam in parrochia Erkerode*²⁸ [den Cailchem genannten Hof im Kirchspiel Erkrath]. Mit dieser urkundlichen Ersterwähnung lässt sich der 1960 niedergelegte Kalkumer Hof unmittelbar neben der katholischen Pfarrkirche von Erkrath recht eindeutig identifizieren. Mit der Bezeichnung als Curtis wird gleichzeitig deutlich, dass der Kalkumer Hof vor 1392 eine Funktion als Fronhof bzw. Ober- oder Haupthof hatte. Diese Erkenntnis wurde bisher in der Geschichtsschreibung zu Erkrath nicht beachtet. Auch wenn im Gerresheimer Heberegister ein Haupthof in Erkrath ohne Eigennamen erscheint, ist die Annahme, es handele sich bei diesem Haupthof um den Kalkumer Hof, doch wahrscheinlich, wie weiter unten noch genauer ausgeführt.

²⁵ Albrecht Brendler, Auf dem Weg zum Territorium, Verwaltungsgefüge und Amtsträger der Grafschaft Berg 1225 – 1380, (Inaugural-Dissertation der Rheinischen Friedrich-Wilhelm Universität Bonn), Bonn 2015, S. 406

²⁶ wie 20), Fol. 50.

²⁷ Propst: geistl. Verwalter eines Kapitels. Scholaster: Leiter einer Stiftsschule. Thesaurer: Leiter der Kämmererei. Cantor: Chorleiter, Vorsänger. Präbende: Pfründe, Stiftung zum Unterhalt eines Kanonikers/Geistlichen.

²⁸ Wolf-Rüdiger Schleidgen, Urkundenbuch St. Lambertus/St. Marien in Düsseldorf, Nr. 96, S. 119.

Das führt natürlich auch zu der Frage, wie der Hof vor 1392 aus dem Besitz des Gerresheimer Stiftes in die Hände der bergischen Grafen und späteren Herzöge gelangte. Spätestens seit 1217 — möglicherweise aber auch schon früher — hatten die Grafen von Berg die Vogtei über das Gerresheimer Stift inne. Neben der Schutzfunktion gegenüber dem Stift war damit einerseits der Vorsitz beim Hofgericht, also die Oberaufsicht über die stiftsabhängigen Höfe mit ihren Hintersassen verbunden, andererseits die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit, also der Gerichtsgewalt bei schweren Verbrechen, die der Geistlichkeit untersagt war. Zwar könnten die aufstrebenden Grafen von Berg den Gerresheimer Haupthof in Erkrath zu unbekannter Zeit legal erworben haben, um so ihre Position im Kirchspiel zu festigen. Andererseits wurden *„aus den ursprünglichen Schutzherren, Schirmvögten des Stiftes allmählich seine Unterdrücker, welche immer mehr nach Selbständigkeit strebten und auch Güter des Stiftes an sich zu bringen suchten.“*²⁹ Schärfere formulierte es Kraus: *„Wenn es galt, die Einnahmen zu mehren, schreckten die Berger [...] vor unrechtmäßigen Forderungen nicht zurück.“*³⁰

Dass der Hof nach 1232 in den Quellen des Gerresheimer Stiftes nicht mehr erwähnt wird, legt nahe, dass er dem Stift verloren ging, und stützt so diese Interpretation



Abbildung 2: Luftbild aus den 1930-Jahren. Im Zentrum die kath. Kirche, davor der Kalkumer Hof an der Kreuzstraße. Sammlung Rainer Wolf.

Lage und Name des Kalkumer Hofes

Bei der Frage nach der historischen Bedeutung des Kalkumer Hofes kommt zwei Merkmalen eine besondere Bedeutung zu:

²⁹ Weidenhaupt, wie 6), S.45.

³⁰ Thomas R. Kraus, Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahr 1225, Neustadt a.d. Aisch 1981, S. 92

Zunächst fällt die Lage des Hofes unmittelbar neben der Erkrather Pfarrkirche und dem Kirchhof auf. Die Kirche war sicher 1194 vorhanden³¹; sie könnte also in der zweiten Hälfte bzw. dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts erbaut worden sein.³² Beweisen lässt es sich nicht, doch gibt es Anzeichen, dass der Kalkumer Hof älter als die Kirche sein könnte. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass unmittelbar neben einem Fronhof oft nachfolgend eine Kirche erbaut wurde. Zum Teil waren das Eigenkirchen, also von Laien auf privatem Grund und Boden errichtete Kirchen. So lag z.B. der Haupthof Hubbelrath ebenfalls unmittelbar neben der ehemaligen Kapelle und heutigen Dorfkirche. Als der Kölner Erzbischof Wichfried 950 dem Kölner Ursula-Stift und der Gerresheimer Kirche St. Hippolyt den Hof *Hupoldesroth* je zur Hälfte schenkt, heißt es: [...] *der Salhof mit der Dotalhufe der dort erbauten Kapelle*.³³ Auch in Gerresheim lag der Hof des Gerrich nur wenig nördlich der Stiftskirche.³⁴ Der Große Grashof, ein als freies Rittergut bzw. adelig-freies Lehensgut bezeichnetes Werdener Lehen, war der Kirche in Homberg unmittelbar benachbart.³⁵ Und nur der Dorfplatz trennte den Hoher Hof genannten erzbischöflichen Fronhof in Hilden von der Kirche.³⁶ Saeger mutmaßte (ohne weitere Begründung), dass die Erkrather Kirche eine Gründung des nahen Gerresheimer Stiftes gewesen sein könnte.³⁷ Die Lage des Kalkumer Hofes wie auch die vermute-

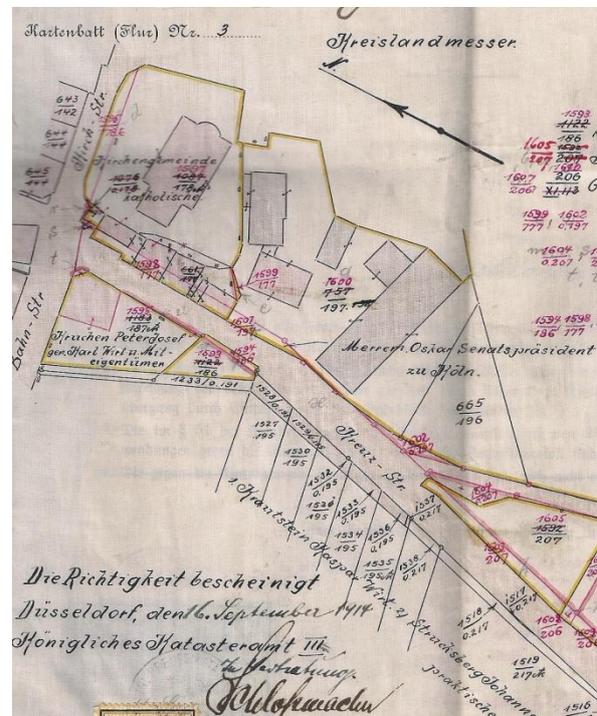


Abbildung 3: Der Kalkumer Hof in der Katasterkarte 1914. PPFarrarchiv Erkrath

³¹ Lacomblet, wie 14), Bd. IV, Nr. 641. <http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/content/pageview/13390>

³² Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Stadt u. des Kreises Düsseldorf, Düsseldorf 1894, S. 89.

<https://archive.org/details/diekunstdenkml01clemuoft>.

³³ Erich Wisplinghoff (Bearb.), Rheinisches Urkundenbuch, Bd. II., Düsseldorf 1994, Nr. 327

http://www.michael-buhlmann.de/Gerresheim_Quellen/09500529.htm,

³⁴ Rheinischer Städteatlas Gerresheim, Lieferung XI., Nr. 5, LVR Rheinland (Hrsg.), Bonn 1994

³⁵ Hugo Weidenhaupt/ Erika Münster-Schroer, Die Geschichte der Pfarre St. Jacobus der Ältere in Ratingen-Homberg, Düsseldorf 1997, S. 104.

³⁶ Gerd Müller, Das mittelalterliche Hilden mit seinen Höfen, in: Hildener Jahrbuch, Neue Folge, Bd. III., Hilden 1981, S. 9 ff.

³⁷ Klaus Saeger, Schnell-Kunstführer St. Johann Baptist Erkrath, München 1986.

te Funktion als Gerresheimer Haupthof verleiht Saegers Annahme jedoch neues Gewicht.

Als zweiter Aspekt muss neben der Topographie auch die Toponymie in die Analyse einfließen. Siedlungsnamen waren einer Art Mode oder Trend unterworfen, innerhalb einer Epoche dominierten spezifische Namensformen. Aus einem Grundwort (-heim, -dorf, -rath u.a.m.) bildeten sich in Verbindung mit einem Bestimmungswort die verschiedenen Namentypen (Gerriches-/Gerresheim, Düssel-dorf, Hubbel-rath).³⁸ Kalkum (1392: Cailc-hem) gehört eindeutig zur Gruppe der mit –heim gebildeten Namen, die im fränkischen Altsiedelgebiet in der Rheinuferzone im Großraum Duisburg-Süd bzw. Düsseldorf-Nord gehäuft vorkommen. Namentlich sind das in Duisburg-Süd Wanheim, Bissingheim, Hüttenheim, Böckum bei Huckingen, Rheinheim, Mündelheim mit Holtum und Ungelsheim; in Düsseldorf-Nord finden sich Bockum bei Wittlaer, Kalkum, Zeppenheim, Stockum, Golzheim und Gerresheim. Die Mehrzahl dieser Siedlungsplätze könnte im 7. und 8. Jahrhundert als Einzelhofsiedlung entstanden sein.³⁹ Alle diese Orte finden sich in der rechtsrheinischen Rheinuferzone, aufgereiht in Nord-Süd-Richtung. Abweichend davon liegt Gerresheim, die seit dem 9. Jahrhundert bestehende Gründung des fränkischen Adligen Gerrich⁴⁰, etwa sieben km östlich der Rheinuferzone. Noch weiter östlich liegen in der Erkrather Gemarkung die Höfe Kalkum, Schlickum und ein erst um 1150 in Werdener Registern genanntes Veltheim, das möglicherweise als Feldhof weiterbesteht.⁴¹ Die topographischen Befunde stehen in Einklang mit der historiographischen Mehrheitsmeinung einer von West nach Ost fortschreitenden Siedlungsentwicklung. Mit Bezug auf das namensgleiche Düsseldorf-Kalkum, dessen Ersterwähnung 892 zwar zwanzig Jahre später, aber noch im Jahrhundert der Gründung des Stiftes Gerresheim erfolgt, und die skizzierte Siedlungsentwicklung eröffnet sich die Möglichkeit, für den Erkrather Hof Kalkum die mögliche Gründung als Einzelhof im 10. Jahrhundert anzunehmen. Allerdings steht diese These im deutlichen Gegensatz zur bisher für Erkrath angenommenen Siedlungstheorie, nach der es im 10./11. Jahrhundert als Rodungsort aus einem Einzelhof entstanden sein könnte.

³⁸ Heinrich Dittmaier, Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes, 1956, (passim).

³⁹ Janssen, wie 7), S.32.

⁴⁰ Dittmaier vermutete in § 145 für die Heimorte mit Personennamen (Gerresheim) eine frühkarolingische Gründung Ende des 7. bzw. Anfang des 8. Jahrhunderts.

⁴¹ Kötzsche, wie 8),

Mit der durch König Heinrich IV. am 16. Oktober 1065 beurkundeten Schenkung des gesamten Bannforstes zwischen Ruhr, Rhein, Düssel und der *Strata coloniensis* im Osten an Erzbischof Adalbert von Bremen⁴² wird deutlich, dass der Landstrich innerhalb der genannten Grenzen Reichsgut mit mehreren darin bestehenden Königshöfen war. An der Ruhrmündung lag der Königshof Duisburg, am Rhein der Königshof *Werda*, später Kaiserswerth genannt. 892 schenkte König Arnulf von Kärnten den Königshof in (Düsseldorf-) Kalkum dem Kanonissenstift Gandersheim⁴³; 904 übertrug König Ludwig das Kind dem Kloster Kaiserswerth eine Zelle [Unterkirche, Kapelle; d. Verf.] in Mettmann in der Nähe des Königshofes⁴⁴; 1072 erhielt Kaiserswerth durch König Heinrich IV. Grundbesitz aus dem Königshof (Düsseldorf-) Rath⁴⁵, und schließlich bestätigte König Konrad III. dem Stift Vilich 1144 ältere Rechte am Fronhof Morp⁴⁶, die auf eine Schenkung Ottos III. zurückgingen. Im Wissen, dass Theophanu, Enkelin Kaiser Ottos II., um 1056 auch Äbtissin von Gerresheim war, erscheint es durchaus möglich, dass eine auf familiären Banden beruhende Güterübertragung aus Königsgut erfolgte, aus der der Haupthof des Gerresheimer Stiftes in Erkrath entstand.

Fazit

Nur durch die Schenkung des *curtem appellatam Cailchem sitam in parrochia Erkerode* vom 1. März 1392 an das Düsseldorfer Stift durch Herzog Wilhelm I. wird der Status des Hofes Kalkum als (ehemaliger) Haupthof bekannt. Die spärliche urkundliche Überlieferung macht eine genaue Lokalisation eines im frühen 13. Jahrhundert vorhandenen Gerresheimer Haupthofes in Erkrath nicht möglich, es bleibt nur die indizienbasierte Argumentation. Den Verfassern des Gerresheimer Heberegisters waren zeitgenössische Ortsbezeichnungen für einzelne Wohnplätze im Kirchspiel Erkrath - z.B. Millrath und Unterbach - geläufig. Das ist ein starkes Indiz dafür, dass der gesuchte Haupthof „Erkrath“ auch tatsächlich in der Honschaft Erkrath des Kirchspiels gelegen haben muss. Dass kein anderer Hof im Kirchspiel in Frage kommt, unterstreicht diese Feststellung. Die

⁴² Lacomblet, wie 14), Urkundenbuch Bd. I., Nr. 205;

<http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/content/pageview/8242>

⁴³ Erich Wisplinghoff, Mittelalter und frühe Neuzeit, in: Düsseldorf, Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jh., Bd. I., S. 155

⁴⁴ Lacomblet, wie 14), Urkundenbuch Bd. I., Nr. 83

⁴⁵ Lacomblet, wie 14), Urkundenbuch Bd. I. Nr. 257

⁴⁶ Lacomblet, wie 14), Urkundenbuch Bd. i., Nr. 350

vorgetragenen Befunde aus Topographie und Toponymie können diese These weiter untermauern.

Die jüngere Geschichte des Kalkumer Hofes

Das junge Düsseldorfer Stift konnte den 1392 vom Herzog gestifteten Hof Kalkum wohl nur wenige Jahre nutzen. Bereits 1420 vergab Hermann von Bawir den Hof in Erbpacht an einen unbekanntem Pächter⁴⁷ - wie der Hof in seine Hände gelangte, ist unbekannt. Das Gut blieb nachfolgend dauerhaft im Bawir'schen Familienbesitz bis zur Versteigerung durch die letzten Erben am 4. Juli 1804. Den Zuschlag erhielt seinerzeit Wilhelm Nothen.⁴⁸ 1808 wurde der Kalkumer Hof mit 94 Morgen 9 Ruten Rheinisch vermessen.⁴⁹ Zwei Jahrzehnte später kündigte die Düsseldorfer Zeitung vom 27. Juni 1826 erneut den öffentlichen Verkauf des Kalkumer Hofes zum Schätzwert von 7.607 Taler 24 Silbergroschen 8 Pfennig an⁵⁰, Käufer war der bekannte Erkrather Arzt Dr. Johann Heinrich Bongard. Nach dessen Tod 1857 ging der Hof im Erbgang an Bongards Schwäger, die Kölner Gebrüder Merrem. Jeweils durch Einheirat wurden zunächst die von Mallinckrodt und letztlich die Erbgemeinschaft Geschwister von Wülfig Besitzer des seit jeher verpachteten Bauernhofes.



Abbildung 4: Der Kalkumer Hof neben der kath. Pfarrkirche, vor 1960. Historische Ansichtskarte.

1958 kaufte die damalige Gemeinde Erkrath von der Erbgemeinschaft Geschwister von Wülfig den unmittelbar neben der katholischen Pfarrkirche an der Kreuzstraße 34 gelegenen Kalkumer Hof mit 51 ha Acker- und Weideland.⁵¹ Kurz darauf begannen auf den ehemaligen Wirtschaftsflächen erste Neubaumaßnahmen im Bereich des heutigen Finkenwegs und der Fasanenstraße. Die Wirtschaftsgebäude des Hofes wurden im Frühjahr 1960 niederge-

⁴⁷ LAV NRW wie 1), Berg Gerichte, Amt Mettmann Nr.24, Pos. 5. Nach Niederau war möglicherweise schon sein Vater Ludger im Besitz des Hofes, siehe: wie 23), S. 56.

⁴⁸ StA Erkrath, S 2/2 (Slg. Niederau), Regest der Versteigerungsurkunde vom 3.Juli 1804 aus dem Familienarchiv Längen.

⁴⁹ LAV NRW wie 1), Großherzogtum Berg 10188.

⁵⁰ Universitäts- und Landesbibliothek der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Digitale Sammlung, Düsseldorfer Zeitung 1826, abgerufen am 4.5.2019.

⁵¹ StA Erkrath 1285.

legt⁵², das Wohnhaus diente noch rund 10 Jahre als katholisches Gemeindezentrum. Heute steht auf dem ehemaligen Hofplatz das katholische Pfarrzentrum mit Kindergarten. Damit endete eine Jahrhunderte alte Hofgeschichte, die bis heute in der Stadtgeschichtsschreibung leider nicht reflektiert wurde.

⁵² Rheinische Post (Mettmann) vom 22. April 1960.